Wettingen, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Wettingen eine Gemeinde im Bezirk Baden,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Wettingen:
Zwei Frauen, welche hingerichtet wurden.

-1585 Anndli Wild / aus Wettingen. — Verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte
ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1579 kam zu ihr der Teufel.
Der Teufel mit Namen Hensli sagte ihr,
sie muss ihm folgen sowie Gott verleugnen.
Wenn sie auf diese Forderungen einginge, sollte sie ein Leben
ohne Mangel führen.
Sie stimmte dem Teufel zu und verkehrte mit ihm.
Das Geld des Teufels verwandelte sich bei ihr in Eichenlaub.
Der Teufel befahl ihr Schadenszauber an einem Kind.
Sie führte diesen Befehl aus und das Kind wurde lahm.
Dem Koch des Klosters fügte sie eine Halskrankheit zu.
Mit einer Bärenhaut vom Teufel erschreckte sie die Menschen
im Dorf.
Das Urteil vom 23. November 1585:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 26-29)

-1616 Regula Zimmermann / aus Wettingen. — Enthauptung,
Verdacht der Hexerei. — Leichnam
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und — verbrannt
gütlich sowie peinlich (unter der Folter) befragt.
Sie legte ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1600 traf sie nachts auf dem Heimweg
den Teufel.
Dieser verlangte von ihr, Gott und das himmlische Heer
zu verleugnen und ihm zu Willen zu sein.
Sie stimmte zu und übte Verkehr mit dem Teufel aus,
welcher sich nun mit Namen Schwarzhänsli vorstellte.
Das Geld des Teufels verwandelte sich bei ihr in Laub.
Schon vorher hatte sie angeblich Kontakt mit einem Teufel.
Dieser forderte die Ausübung von Schadenszauber
an Menschen und Vieh.
Als sie zögerte, verprügelte sie der Teufel.
Als sie Schwarzhänsli traf, dachte sie,
er wäre ihr bereits bekannt.
Deshalb verkehrte sie mit Schwarzhänsli.
Das Gericht fällte am 18. Mai 1616 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Begnadigung durch den Landvogt zur Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 131-133)

Quelle:

-Sigg, Otto:
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer
gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com